

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296
Fax: (0234) 910 - 1297
email: linksfraktion@bochum.de
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 29.10.2007

Antrag

zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.11.2007

Gebührenfreies Girokonto für ALG-II-BezieherInnen

Der Ausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den dafür zuständigen Gremien der Sparkasse Bochum Gespräche mit dem Ziel der Einrichtung eines gebührenfreien Kontos für BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB II oder dem Asylbewerberleistungsgesetz zu führen. Gleichzeitig werden die kommunalen VertreterInnen im Verwaltungsrat der Sparkasse aufgefordert, sich für dieses Anliegen einzusetzen. In den Gesprächen ist darauf zu achten, dass das bereits vorhandene gebührenfreie Konto für SGB XII-BezieherInnen nicht zur Disposition gestellt wird. Die Verwaltung wird gebeten, regelmäßig über den Verlauf der Gespräche zu berichten.

Begründung:

Einen ähnlich lautenden Antrag hatte die Linksfraktion bereits im Frühjahr 2007 gestellt. Der Ausschuss verständigte sich jedoch darauf, zunächst eine Stellungnahme der Sparkasse zu den entstehenden Kosten abzuwarten und dann neu zu beraten. Die Berechnungen der Sparkasse wurden zur Sitzung des Ausschusses am 4.9.2007 vorgelegt. Danach sieht die Sparkasse keine Möglichkeit, den begünstigten Personenkreis, dem ein kostenloses Girokonto gewährt wird, zu erweitern. Begünstigt sind bisher SchülerInnen, Auszubildende, Bundeswehr- bzw. Zivildienstleistende, Studierende sowie BezieherInnen von Sozialhilfe (SBG XII).

Zu den Argumenten der Sparkasse:

Die Linksfraktion teilt die Einschätzung der Sparkasse nicht, dass es keine Möglichkeit für eine Erweiterung des Personenkreises mit kostenlosem Girokonto gäbe. Die von der Sparkasse berechneten Mindereinnahmen von knapp 1,5 Millionen € pro Jahr können wir

nicht nachvollziehen. Und das aus zwei Gründen: 1. Wurden bei der Berechnung alle KontoinhaberInnen einbezogen, die ALG I oder II bekommen, der Personenkreis mit ALG I soll aber gar nicht in den Kreis der Begünstigten aufgenommen werden. 2. wurden ein Gebührenverlust pro Konto 6,17 € pro Monat veranschlagt. Das entspräche mindestens 13 Buchungen pro Monat. Das halten wir nicht für eine realistische Größenordnung von regelmäßigen Kontobewegungen bei ALG-II-BezieherInnen. Zeitungsabos, Mitgliedschaften und ähnliche kostenträchtige Verpflichtungen gehören häufig zu den ersten Dingen, die aus finanziellen Erwägungen gekündigt werden.

Aus oben genannten Gründen halten wir die Zahlen der Sparkasse nicht für stichhaltig. Davon abgesehen sind wir der Meinung, dass ein kostenloses Girokonto für Arme auch etwas kosten darf. Die Sparkasse hatte in 2006 einen Jahresüberschuss von 18,8 Millionen €, davon gingen 8,8 Millionen in die Sicherheitsrücklage. Es blieb ein Bilanzgewinn von rund 10 Millionen €. Davon wurden 4,7 Millionen an die Stadt in den Haushalt abgeführt, weitere 5,3 Millionen flossen in die Sicherheitsrücklage. Diese hohen Rücklagen hat die Linksfraktion bereits bei der Entlastung der Sparkassenorgane kritisiert. Es ist also genug Geld da.

Im Gegensatz zu den vermeintlichen Kosten durch die Ausweitung des kostenlosen Girokontos, haben die städtischen Gremien über die Höhe der Kosten für die eigene Profi-Radsportmannschaft der Sparkasse keine Auskunft durch die Sparkasse erhalten. Es wird über 6stellige Summen spekuliert. Solange die Sparkasse hierfür Geld erübrigen kann, solange sollte sie auch das Geld für ein kostenloses Girokonto für BezieherInnen von ALG-II und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufbringen können.

Zur Notwendigkeit eines kostenlosen Girokontos:

Ein Girokonto ist für die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr unabdingbar. Immer mehr Geschäftsbeziehungen des täglichen Lebens lassen sich fast nur noch bargeldlos abwickeln. Gerade für BezieherInnen von ALG II stellen die Kontoführungsgebühren eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar. Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II wird eine Pauschale von unter 50 Cent im Monat für Kontoführungsgebühren zu Grunde gelegt. Die Grundgebühr und nur 3 monatliche Überweisungen belasten das Konto aber schon mit etwa 3 Euro. Darüber hinaus stellt es eine soziale Ungleichbehandlung dar, SGB XII-BezieherInnen ein gebührenfreies Konto zu gewähren und dies einem Personenkreis, der sich in einer ähnlich angespannten finanziellen Lage befindet, zu verweigern. Vor dem Hintergrund der guten Gewinnlage könnte die Sparkasse Bochum mit einem gebührenfreien Konto für BezieherInnen von Leistungen nach SGB II oder Asylbewerberleistungsgesetz auch ein positives Signal für andere Sparkassen im Land aussenden, und die Kommune als Trägerin der Sparkasse würde ihrer sozialpolitischen Verantwortung gerecht.

Für die Fraktion

Ernst Lange